Personalratswahlen 2021 – Rückblick und Ausblick

Gemeinsame Listen von DPolG und BDK künftig mit Vorsitz in zwei Personalräten

Sehr geehrte Kolleg*innen, liebe Mitglieder der DPolG,

als Vorsitzender der DPolG und Listenführer der Landeswahlliste von DPolG und BDK wartete ich zusammen mit dem Vorsitzenden des BDK, Christian Soulier, am 5. März gespannt auf die Ergebnisse der Auszählungen. Eines der ersten Ergebnisse war ein Paukenschlag. Der örtliche Personalrat bei der PD Bad Kreuznach wird künftig von einer Mehrheit aus DPolG und BDK geführt.

Thomas Meyer

Patrick Müller

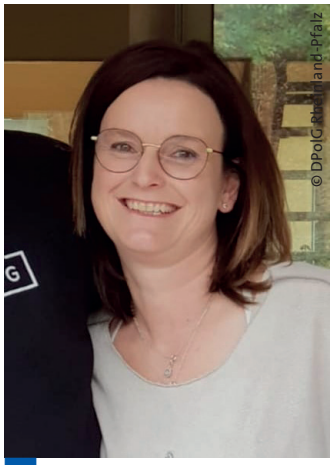

Melanie Seither

Die Meldung lautete: **Patrick Müller** gewinnt als Listenführer die Mehrheit im künftigen örtlichen Personalrat der PD Bad Kreuznach für die DPolG und den BDK mit über 64 Prozent der gültigen Stimmen!

Ein Erfolg, auf den sich für die Zukunft aufbauen lässt, und wir haben uns zum Ziel gesetzt, uns einzig und allein für die Belange aller Kolleg*innen einzusetzen und den Vertrauensvorschuss, den wir mit dieser Wahl erhalten haben, zu bestätigen. Das ist unser Versprechen für die kommenden Jahre.

Für eine weitere Überraschung sorgte das Wahlergebnis im Südwesten des Landes bei der Wahl des örtlichen Personalrats der PD Pirmasens. Nicht nur, dass es einen enormen Stimmenzuwachs gab, sondern dass in der konstituierenden Sitzung die Kollegin **Melanie Seither** vom BDK in einer geheim durchgeführten Wahl zur neuen Vorsitzenden im künftigen Gremium gewählt wurde.

An dieser Stelle wünschen wir den beiden frisch gewählten Vorsitzenden Melanie Seither und Patrick Müller viel Erfolg und viel Freude bei einem sicherlich herausfordernden und anspruchsvollen Amt.

Bevor ich auf weitere positive Wahlüberraschungen eingehe, werfe ich einen Blick zurück. Ein Rückblick, der sich auch kritisch mit dem einen oder anderen Aspekt zu dieser Personalratswahl 2021 bei der Polizei auseinandersetzt.

Ein chinesisches Sprichwort sagt „Wer die Wahrheit sagt, braucht ein schnelles Pferd“ und Rochus Leonhardt, Professor für evangelische Theologie mit Schwerpunkt Ethik an der Universität Leipzig formuliert seine Antwort auf die Frage „Was ist Wahrheit?“ wie folgt:

„Da gibt es eigentlich keine einheitliche Definition dafür, es gibt eben Wahrheit im Sinne von schlichten Tatsachen-Wahrheiten, also die Fallbeschleunigung ist 9,81 m/s² oder eben nicht. Und wir wissen, dass es so ist, und wer was anderes behauptet, und zwar im Brustton der Überzeugung, der sagt eben die Unwahrheit, das ist relativ klar. Dann gibt es aber die Wahrheit von Überzeugungen, religiös, weltanschaulichen Grundüberzeugungen.“

Im Landespersonalvertretungsgesetz und in der dazugehörenden Wahlordnung ist eindeutig beschrieben, wie eine Wahl abzulaufen hat und wer die Beteiligten sind und welche Rechte und Pflichten sie haben. Wo Menschen handeln, und davon sind wir als Polizeibeamt*innen nicht ausgenommen, werden Fehler gemacht, wissentlich oder unwissentlich.

Alle vier Jahre stehen wir vor der Qual der Wahl von neuen Personalräten. Personalräte, deren Arbeit unverzichtbar im Interesse alle Mitarbeiter*innen ist. Man sollte meinen, es sei eigentlich Routine und laufe immer nach dem Schema F ab. Das scheint nicht überall so gewesen zu sein. Ich möchte an dieser Stelle allen danken, die in den Wahlvorständen viel Arbeit geleistet haben, denn ohne sie hätte es keine Wahl gegeben.

COVID-19 hat dazu geführt, dass diese Wahl landesweit in Form einer angeordneten Briefwahl durchgeführt wurde. Die Vorbereitungen zu dieser Wahl waren für die beteiligten

Impressum:
Redaktion:
Volker Maurer (v. i. S. d. P.)
Fürstenhofenstraße 6
54329 Konz
Tel. 06501.99605
E-Mail: polizeispiegel@dpolg-rlp.de
Landesgeschäftsstelle:
Adam-Karrillon-Straße 62
55118 Mainz
Tel. 06131.234488
Fax 06131.225267
dpolg@t-online.de
ISSN 0937-4876

Wer mit seinem Handy diesen Code einscannt, wird automatisch auf unsere Homepage geleitet.

Noriko Nagy

Oliver Blanz

Katja Sorgen

Gewerkschaften und freien Listen sicher eine besondere Herausforderung und es hätte aus Sicht der DPolG nicht geschadet, die Wahl näher an das Ende der Legislatur am 31. Mai 2021 zu legen und wie in der Vergangenheit einen einheitlichen Termin für die Wahlausschreiben zu vereinbaren.

Wir haben uns wieder entschieden, als gemeinsame Liste von DPolG und BDK anzutreten, und uns den besonderen Herausforderungen in den Zeiten einer Pandemie gestellt und wir waren aus unserer Sicht erfolgreich. Dazu beigetragen hat ganz besonders unser Wahlkampfteam um Noriko Nagy und Oliver Blanz, unterstützt durch Katja Sorgen. Mit Give-aways und digitaler Wahlwerbung haben sie und unsere Listenvertreter vor Ort um die Stimmen der Kolleg*innen geworben. Vielen Dank!

Im Hauptpersonalrat werden DPolG und BDK weiter mit fünf Sitzen und davon Thomas Meyer, Katja Sorgen und Patrick Müller für die DPolG als ordentliche Mitglieder im Gremium mitarbeiten.

Auch die Kolleg*innen Noriko Nagy und Lisa Kalt werden als nächste Ersatzmitglieder im HPR zu sehen sein.

Gefreut haben uns die Stimmenzuwächse im Bereich des PP Trier in allen Personalräten, sowie besonders die Verdreifachung der Sitze im Personalrat der PD Pirmasens mit Thomas Hinkel für die DPolG an der Spitze. Die DPolG freut sich auch über die Entwicklung in den Gremien des PP Rheinpfalz. Hier waren Stimmenzuwächse zu verzeichnen, die uns optimistisch in die Zukunft blicken lassen. Im PP Koblenz konnte punktuell ein gutes Ergebnis erzielt werden und auch im PP ELT haben wir uns behaupten können. Im LKA und an der HdP blieb es auf dem Niveau der letzten Wahl.

Dafür und für die vielen Stimmen von anderer Seite als aus den Reihen der DPolG und des BDK danken wir den Kandidat*innen auf den Wahllisten und natürlich unseren Wähler*innen.

Etwas nachdenklich stimmen uns bereits die ersten Ergebnisse bei den Wahlen der neuen Personalratsvorstände, die im Anschluss an eine Wahl durchgeführt werden müssen. Im Lichte solcher Themen wie Frauen und Führung, Equal Pay day, Frauenquote und Schutz von Minderheiten, die fast täglich in den Medien präsent sind, finden leider aus unserer Sicht in den Vorstandsgremien keine Mehrheit. Man(n) bleibt da lieber unter sich.

*Sehr geehrte Kolleg*innen,*
liebe Mitglieder der DPolG,

für uns fängt Personalratsarbeit mit einem „Guten Morgen“ in der Schicht, in den Kommissariaten und anderswo an. Wir werden dafür sorgen, dass ihr uns bis zu den nächsten Wahlen als greifbarer und zuhörender Personalrat erlebt, und zwar unabhängig von einer Gewerkschaftszugehörigkeit, denn so steht es im Gesetz.

Ungewollt endet dieser Beitrag mit einem betrüblichen Ausblick. Kurz vor Redaktionsschluss der Aprilausgabe des POLIZEISPIEGELS erreichten uns Meldungen über mögliche Unregelmäßigkeiten bei dieser Personalratswahl, die womöglich die Ursache für bis zu 20 Prozent ungültige Stimmabgaben in einigen Wahlorten gesorgt haben. Wir sehen es als unsere Pflicht an, diese Vorgänge im Sinne einer ordentlichen Wahl zu überprüfen und werden voraussichtlich noch vor der Veröffentlichung dieser Ausgabe schon darüber berichtet haben.

In der Hoffnung, dass sich die angedeuteten Unregelmäßigkeiten als nicht gravierend herausstellen, verbleibe ich mit den besten Wünschen für die kommenden Monate und hoffentlich auf ein persönliches Aufeinandertreffen als neue Personalratsmitglieder ab dem 1. Juni 2021, dem Tag, an dem die neu gewählten Personalräte ihre Arbeit aufnehmen werden.

Euer
Thomas Meyer,
Landesvorsitzender

Wahlergebnisse

		DPolG/BDK		GdP	
Örtliche Personalräte	gültige Stimmen	Stimmen	Prozent	Stimmen	Prozent
PP ELT Abt. 2 – SE –	146	72	49,32 %	74	50,68 %
PP Koblenz	341	146	42,82 %	195	57,18 %
PP Rheinpfalz	214	91	42,52 %	123	57,48 %
PP Trier	251	123	49,00 %	128	51,00 %
Gesamtpersonalrat PP Rheinpfalz	gültige Stimmen	Stimmen	Prozent	Stimmen	Prozent
PP Rheinpfalz	224	135	60,27 %	89	39,73 %
PD Ludwigshafen	281	97	34,52 %	184	65,48 %
PD Landau	268	102	38,06 %	166	61,94 %
PD Neustadt a. d. W.	208	107	51,44 %	102	49,04 %
Gesamt PP Rheinpfalz	981	441	44,95 %	541	55,15 %

Neues Landesbrand- und Katastrophenschutzgesetz (LBKG)

Ölspur abstreuen, Vermisstensuche, Absicherung von Unfallstellen, da kann die Polizei nicht mehr auf die bewährte Hilfe der freiwilligen Feuerwehren hoffen.

Nach langen Beratungen ist ein neues LBKG in Kraft. In vielen Kommunen wird die freiwillige Feuerwehr als kostengünstiger Ersatz für einen Kommunalen Vollzugsdienst und zum Ausgleich der Personalmisere der Polizei als „Mädchen für alles“ missbraucht. Arbeitgeber waren nicht mehr bereit, die Konsequenzen zu tragen, müssen sie doch bei einer Alarmierung die Kräfte freistellen. Auch innerhalb der freiwilligen Feuerwehren waren viele Ehrenamtliche nicht mehr bereit für jedes und alles ihre Freizeit zu opfern oder Ärger mit dem Chef zu bekommen. Zum Teil also verständlich, dass Ziel der Gesetzgebung die Rückführung der Feuerwehr auf ihre Kernaufgaben war.

Für die Polizei ist hierbei von Bedeutung:

- Die Feuerwehr ist nicht mehr für die Beseitigung von Ölspuren zuständig. Erste Probleme sind uns zwischenzeitlich bekannt geworden.
- Die Feuerwehr ist nur noch bei sehr schweren Unfällen für Sicherungsmaßnahmen zuständig.
- Die Feuerwehr darf nur noch in Ausnahmefällen bei der Vermisstensuche helfen.
- Die Feuerwehr darf nicht mehr zu Einsätzen herangezogen werden, bei denen besondere Gefahren drohen.
- Jeder Feuerwehrangehörige darf zukünftig Anordnungen treffen, diese sofort vollziehen und dabei auch unmittelbaren Zwang anwenden.

Im Rahmen der Gesetzgebung hat die DPolG eine Stellungnahme abgegeben und auf zwei Punkte aufmerksam gemacht:

Ölspuren

Es wurde auf unsere Intervention klargestellt, dass bei größeren (kilometerlangen) Ölspuren und sofortigem Handlungsbedarf auch zukünftig die Feuerwehr unterstützen darf, allerdings nur mit Kräften, die nicht den Arbeitsplatz verlassen müssen. Das dürfte kein Problem sein, da zu normalen Arbeitszeiten die Straßenmeistereien besetzt sind.

Hiervon zu unterscheiden ist das Auffangen von auslaufenden umweltgefährdenden Flüssigkeiten. Dafür ist die Feuerwehr auch zukünftig zuständig.

Vermisstensuche

Im ersten Entwurf war unklar, ob die Feuerwehr noch bei der Vermisstensuche herangezogen werden darf. Die Forderung der DPolG auf eine Klarstellung brachte ein erstaunliches Ergebnis: Die Feuerwehr darf grundsätzlich nicht mehr unterstützen. Es wurde ein Urteil des OVG Koblenz aus dem Jahre 1989 in die Gesetzesbegründung aufgenommen. Nur dumm, das Urteil bezieht sich auf das früher PVG. Das neue Recht (POG) hat eine ganz andere rechtliche Grundlage geschaffen und das Urteil ist so nicht mehr anwendbar. Ein Hinweis darauf, sowohl ans ISIM als auch an Parlamentarier, blieb ohne Ergebnis. Die Begründung steht immer noch im Gesetz.

Problematisch darüber hinaus: Die Polizei hat in der Vergangenheit bei größeren Unfällen auf die Feuerwehr zurückgegriffen. Die hat oft die Absicherung so übernehmen können, dass ein Verkehrsfluss weiterhin gewährleistet war. Zukünftig werden Verkehrsteilnehmer wohl stundenlang stehen, weil die Polizei aufgrund ihrer personellen Ausstattung nur komplett sperren und wegen fehlenden Materials nicht umleiten kann.

Zwar können die Feuerwehren auch zukünftig in ihrer Freizeit im bisherigen Rahmen Aufgaben unterstützen, aber das hängt dann alleine vom guten Willen der Betroffenen ab. Keinesfalls dürfen sie von ihrer Arbeitsstelle wegalarmiert werden.

Die Aufgaben sollen zukünftig möglichst von gemeindlichen Bediensteten oder durch die Beauftragung privater Firmen (Anmerkung: kostenpflichtig für die Kommunen) wahrgenommen werden. Dazu sollten möglichst Bereitschaftsdienste eingerichtet werden. Wie die Polizei von den Kommunen im Stich gelassen wird, zeigt sich seit Jahrzehnten durch einen immer noch nicht überall vorhandenen kommunalen Vollzugsdienst.

Hier sind vor allem die Führungskräfte der Polizei gefordert, damit die Kommunen ihren Aufgaben auch wirklich

Wurde das LBKG schon wieder geändert ?

Auszug aus der Begründung des zum 21. Dezember 2020 in Kraft getretenen Gesetzes:

Die Änderung in Absatz 2 dient der Verdeutlichung, dass spezialgesetzliche Vorschriften grundsätzlich dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz vorgehen und die Aufgabenträger nach diesem Gesetz nicht zur allgemeinen Gefahrenabwehr berufen sind. Die kommunalen Aufgabenträger sind nach dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz nur dafür zuständig, vorbeugende und abwehrende Maßnahmen gegen Brandgefahren und Gefahren größeren Umfangs zu treffen. Hieraus ergibt sich keine Zuständigkeit für die Erfüllung von allgemeinen gefahrenabwehrenden Aufgaben außerhalb des Brandschutzes. So ist Zweck des Infektionsschutzgesetzes, übertragbaren Krankheiten beim Menschen vorzubeugen, Infektionen frühzeitig zu erkennen und ihre Weiterverbreitung zu verhindern.

Deswegen sind die Aufgabenträger nach dem Brand- und Katastrophenschutzgesetz nicht zur Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten zuständig.

März 2021:
Wer betreibt noch mal die Schnelltestzentren?
Hat man da nicht auf die freiwilligen Feuerwehren gesetzt?
Gesetze gelten offenbar nur so lange, bis der fiskalische Gesichtspunkt andere Prioritäten setzt.

Da haben wir doch noch Hoffnung, dass man im Zusammenwirken mit der Polizei ähnlich auslegungsfreudig ist.

gerecht werden und nicht wieder nach dem Prinzip verfahren wird, „wenn andere nicht wollen, wir machens einfach“.

Mit Erstaunen mussten wir aber auch erfahren, dass offenbar die Feuerwehr zu Einsätzen gebeten wurde, wo mit einem Schusswaffengebrauch oder sonstigen Gewalttätigkeiten zu rechnen ist.

Wir fordern ständig bessere Ausstattung für unsere Kolleginnen und Kollegen, um gegen solche Gefahren gewappnet zu sein. Dass Personen, die eine solche Schutzausstattung nicht haben, zu so gefährlichen Einsätzen herangezogen werden, das darf nicht sein. Die Klarstellung im Gesetz findet die DPolG daher richtig. Die Feuerwehr darf und soll aber notfalls Material zur Verfügung stellen, damit die Polizei die Situation selbst meistern kann.

Abzuwarten bleibt auch, welche Folgen es nach sich zieht, wenn jeder Feuerwehrangehörige, ohne jeden fachlichen Hintergrund, Maßnahmen anordnen und mit Gewalt durchsetzen darf. Da sind Überreaktionen und damit Anzeigen von Betroffenen, sprich Polizeieinsätze, nicht ganz unwahrscheinlich. Auch wenn die Regelung bei der zunehmenden Rücksichtslosigkeit der Schaulustigen auf volles Verständnis trifft.

Begründet wird die Notwendigkeit der Einführung des Sofortvollzugs bei den Feuerwehren, zu unserem Erstaunen, mit deren mangelnder Rechtskenntnis. Genau mit diesem Argument wird die Einführung des Sofortvollzugs für den Kommunalen Vollzugsdienst abgelehnt. Genauso unverständlich: Jeder Feuerwehrangehörige darf Blaulicht und Martinshorn und BOS-Funk nutzen. Der Kommunale Vollzugsbedienstete jedoch nicht. Es sei denn, er ist in seiner Freizeit bei der freiwilligen Feuerwehr im Einsatz.

Nicht erst seit Corona ist Politik nur noch mit größter Mühe ernst zu nehmen.

Insgesamt ein Gesetz mit über 400 eng beschriebenen DIN-A4-Seiten Begründung. Und trotzdem bleibt viel Interpretationsraum.

Wir gratulieren

Im Monat April 2021 haben Geburtstag:

40 Jahre
Thomas Hartmann
Martin Moritz
Ali Hirlak
Sebastian Wollgarten
Tina Schmitt
Waldemar Ratke

55 Jahre
Uwe Ehlenz
Therese Schied
Thomas Neubert
Reiner Wisser
Beate Leuchtweis

60 Jahre
Andreas Huber

65 Jahre
Hans-Josef Schmitt
Wilhelm Görlitz

75 Jahre
Rolf Breuer

77 Jahre
Willibald Groß

79 Jahre
Helmut Butzbach

82 Jahre
Bernd Wierse

83 Jahre
Otfried Saupe

Die JUNGE POLIZEI freut sich über 280 Neueinstellungen

Wie gewohnt gibt es auch in diesem Jahr zwei Einstellungstermine bei der Polizei Rheinland-Pfalz. Im Mai dieses Jahres freuen wir uns, im 25. Bachelorstudiengang 280 neue Studierende an der Hochschule der Polizei begrüßen zu können. Mit den neuen Kolleginnen und Kollegen beginnen junge und motivierte Berufsanfänger ihre Karriere bei unserer Polizei.

Ein neuer Lebensabschnitt und neue Herausforderungen warten im dreijährigen Studium dabei auf die neuen Kolleg*innen. Die gerade in unserem Beruf so wichtigen sozialen Kompetenzen und das menschliche Miteinander werden in Zeiten von Corona und den größtenteils digitalen Vorlesungen ganz besonders auf die Probe gestellt.

Dennoch ist es wichtig, dass sich die Studierenden persönlich kennenlernen und im Austausch miteinander stehen. Zudem müssen sie die Strukturen unserer Organisation erst einmal kennenlernen. Dazu nutzen sie die erste Zeit ihres Studiums an der Hochschule der Polizei. Damit aber nicht nur am Standort selbst alles funktioniert, sondern auch in den Online-Vorlesungen, werden die Studierenden in den ersten Wochen durch die Verantwortlichen vor Ort vorbereitet.

Liebe Studierende,

WIR, der Vorstand der JUNGEN POLIZEI, die Nachwuchs- und Jugendorganisation der Deutschen Polizeigewerkschaft sind für Euch da. Sollte im Studium etwas nicht funktionieren oder sollte es Probleme geben, was durchaus vorkommen kann, könnt Ihr Euch an uns wenden. Wir sind mit unseren Ansprechpartner*innen vor Ort für Euch da.

Im vergangenen Jahr haben wir beispielsweise eine Umfrage im 17. und 18. Bachelorstudiengang (Abschlussjahrgänge) durchgeführt, um deren Erfahrungen und Meinungen zum Online-Studium im Hinblick auf die Abschlussprüfung zu erfahren, und das Ergebnis an den Direktor der Hochschule der Polizei weitergeleitet. Aktuell befassen wir uns mit der digitalen Infrastruktur beziehungsweise der Ausstattung mit WLAN am Hochschulstandort, da auch hier noch Nachholbedarf seitens des Landes besteht.

Die DPolG Rheinland-Pfalz wünscht allen Anwärter*innen einen guten Start ins Studium.

Besucht die Webseite der DPolG Rheinland-Pfalz.

Ihr bekommt noch vor dem Tag Eurer Einstellung am 1. Mai in Zusammenarbeit mit der Hochschule der Polizei einen Info-Flyer der DPolG per Post zugesendet. Wir freuen uns auf viele neue Mitglieder in Euren Reihen. Nutzt die Vorteile einer Mitgliedschaft.

Getreu dem Motto der vergangenen Personalratswahl
„110 % für Euch!“

© HdP